

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An die Landräte der Kreise und Bürgermeis-
ter der kreisfreien Städte
Als untere Naturschutzbehörden
und als untere Jagdbehörden

Nachrichtlich:

An das Landesamt für Landwirtschaft, Um-
welt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

An den Landesjagdverband Schleswig-
Holstein e.V.
Bönnhusener Weg 6
24220 Flintbek

An den Bauernverband Schleswig-Holstein
e.V.
Postfach 821
24758 Rendsburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 523 - 2041/2018
Meine Nachricht vom: /

Sigrid Puck-Nebendahl
Sigrid.Puck-Nebendahl@melund.landsh.de
Telefon: +49 431 988-7274
Telefax: +49-431-988-6-157274

AS	MB	MS	JS	MF
	<i>13/18</i>		<i>8</i>	
Erledigt	Eingang LJV S-H			
am	<i>11. Feb. 2018</i>			
Mit			<i>8</i>	
.....

676 ans. Presid.

25. Februar 2018

**Bejagung von Schwarzwild in Naturschutzgebieten (NSG)
Prophylaxe gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund verbesserter Lebensbedingungen für Wildschweine in den letzten Jahren hat sich der Schwarzwildbestand deutlich erhöht und besiedelt neue Gebiete. Gleichzeitig droht der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest, einer Tierseuche mit weitreichenden Auswirkungen.

Um einem Ausbruch der Seuche soweit wie möglich vorzubeugen, sind die Jagdausübungsberechtigten angehalten, die Wildschweinbestände deutlich zu verringern.

Es hat sich gezeigt, dass die Regulierung der Wildschweinbestände mit jagdlichen Mitteln u.a. erschwert ist, wenn das Schwarzwild die Möglichkeit hat, sich in unbejagte Bereiche, z.B. Schilf- und Bruchwaldflächen in Naturschutzgebieten, zurückzuziehen.

In den meisten NSG ist die Schwarzwildbejagung zulässig. In den NSG, in denen dies nicht der Fall ist, weise ich die unteren Naturschutzbehörden und unteren Jagdbehörden an, zur Prophylaxe gegen die Afrikanische Schweinepest, von bestehenden Möglichkeiten von Ausnahmegenehmigungen zur Schwarzwildbejagung, die in den NSG-Verordnungen vorgesehen sind, Gebrauch zu machen.

Da die o.g. Ausnahmen im öffentlichen Interesse liegen, rege ich an, auf Gebühren zu verzichten.

Sollte ein Antrag auf Bejagung von Schwarzwild in einem Naturschutzgebiet nicht bewilligt werden können, bitte ich, mich zu unterrichten.

Einige NSG-Verordnungen, in denen die Bejagung von Schwarzwild untersagt bzw. eingeschränkt ist, lassen hiervon keine Ausnahmen zu. In den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Plön, Ostholstein, Stormarn und Herzogtum Lauenburg sowie in der kreisfreien Hansestadt Lübeck, in denen die höchsten Schwarzwildbestände vorkommen, weise ich die unteren Naturschutzbehörden an, die Jagd auf Schwarzwild zur ASP-Prophylaxe in diesen NSG bis auf Weiteres zu dulden. In diesen Kreisen ist auch die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (s.o.) nicht erforderlich, sondern bis auf Weiteres ebenfalls der Weg der Duldung zu wählen.

Auf die Regelungen zur Fütterung und zur Kurrung gemäß § 18 Abs. 1 und 2 Landesjagdgesetz weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Elscher

Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Kiel

Postfach 1152

24099 Kiel

Landrat
des Kreises Nordfriesland
Marktstraße 6

25813 Husum

Oberbürgermeister
der Stadt Neumünster

Großflecken 59

24534 Neumünster

Landrat
des Kreises Stormarn

Mommsehstraße 13

23843 Bad Oldesloe

Landrat
des Kreises Ostholstein

Lübecker Straße 41

23701 Eutin

Landrat
des Kreises Pinneberg

Kurt-Wagener-Str. 11

25337 Elmshorn

Landrätin
des Kreises Plön

Hamburger Straße 17-18

24306 Plön

Landrat
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg

Barlachstraße 2

23909 Ratzeburg

Landrat
des Kreises Segeberg

Hamburger Straße 30

23795 Bad Segeberg

Landrat
des Kreises Schleswig-Flensburg

Flensburger Straße 7

24837 Schleswig

Landrat
des Kreises Dithmarschen

Stettiner Straße 30

25746 Heide

Landrat
des Kreises Steinburg

Karlstraße 13

25524 Itzehoe

Oberbürgermeister
der Stadt Flensburg

Rathausplatz 1

24937 Flensburg

Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck

Kronsforder Allee 2-6

23560 Lübeck